



Iserlohn, 17.03.2020

Regelungen zur Oberstufe in der Zeit des ruhenden Unterrichts

Liebe Schülerinnen und Schüler der Oberstufe am MGI,

die aktuelle Situation und der als eine Folge daraus ruhende Unterricht bedeuten besondere Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler sowie die sie unterrichtenden Lehrkräfte. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aller Jahrgangsstufen, besonders der Jgst. Q-2.

Da der Unterricht in modifizierter Form fortgesetzt werden soll, solltet ihr alle bereits über eure E-Mail-Adressen Kontakt zu den euch unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern aufgenommen haben.

Ihr solltet die Zeit des ruhenden Unterrichts sinnvoll für die Fortsetzung eurer Schullaufbahn nutzen und dadurch nach Wiederaufnahme des Unterrichts euren Wiedereinstieg darin erleichtern.

Am Ende dieses Schulhalbjahres steht für euch alle ein Ziel: für die Schülerinnen und Schüler der Q-2 das Abitur, für die der Q-1 der schulische Teil der Fachhochschulreife und für die EF die Versetzung und der Mittlere Schulabschluss.

Ihr könnt viel zu einem positiven Gelingen dieser Ziele beitragen. Wir wollen euch bei der Erreichung eurer Ziele für dieses Schulhalbjahr unterstützen.

Dafür sind ein paar grundsätzliche Regelungen unerlässlich, um deren Beachtung und Einhaltung ich euch bitte:

- Lest täglich eure E-Mails.
- Reagiert zügig auf die Mitteilungen, insbesondere eurer Stufenleitungen und des Oberstufenkoordinators.
- Bearbeitet die euch (digital) von euren Fachlehrerinnen und Fachlehrern gestellten Aufgaben.
- Informiert euch bitte auf unserer Schulhomepage über Neuigkeiten (<http://mgi-iserlohn.de>).

Zur besseren Übersichtlichkeit habe ich die folgenden Informationen und Regelungen nach Jahrgangsstufen gruppiert.

Igst. Q-2:

- **Nachschreibtermine Vorabitur:**

Die Vorgabe des Schulministeriums sieht vor, dass die noch nachzuschreibenden Vorabiturklausuren nach den Osterferien stattzufinden haben. Die genaue Terminierung durch unsere Schule wird rechtzeitig erfolgen und den betroffenen Schülerinnen und Schülern per E-Mail mitgeteilt.

Diese Regelung des Schulministeriums bedingt aber auch, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu einem späteren Zeitpunkt zum Abiturverfahren zugelassen werden und ihre Abiturklausuren erst an den offiziellen Nachschreibterminen, die für das zentrale Abiturverfahren festgelegt wurden, schreiben können.

- **Rückgabe Vorabiturklausuren:**

Die Rückgabe der korrigierten Vorabitur-Klausuren erfolgt am MGI zentral. Die Schülerinnen und Schüler kommen am **30.03.2020** alphabetisch in kleinen Gruppen zur zentralen Abholung der Vorabitur-Klausuren und Notenmitteilung durch die Stufenleitung bzw. das Oberstufen-Team. Bitte beachtet dazu die Mitteilung zur Gruppeneinteilung durch eure Stufenleitung.

- **Sportpraktische Prüfungen:**

Die Termine der Sportpraktischen Prüfungen am MGI werden ebenfalls auf die Zeit nach den Osterferien verschoben. Die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sport werden über die neuen Termine auf digitalem Wege informiert.

- **Repetitorium:**

Das Repetitorium erfolgt unter den gegebenen Umständen in ggf. angepasster oder reduzierter Form auf digitalem Weg durch die Kurslehrerinnen und Kurslehrer.

- **Information zum Ablauf des Abiturs für Schülerinnen und Schüler der Igst. Q-2 (bisher: 03.04.2020):**

Die Information zur Zulassung und zum Ablauf des Abiturverfahrens wird in diesem Jahr ausnahmsweise digital erfolgen. Diese Information wird am **31.03.2020** als Download auf der Homepage unserer Schule (<http://mgi-iserlohn.de>) zum Selbststudium der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

Für telefonische Rückfragen und Beratung werde ich am **02.04.2020, von 9.00 bis 11.00 Uhr**, unter Tel. 02371-438718 erreichbar sein.

- **Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen und Zulassung (bisher: 03.04.2020):**

Die Laufbahnbescheinigung sowie die Zulassung zum Abiturverfahren wird euch per Post zugestellt. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch Vorabitur-Klausuren nachschreiben müssen gilt das unter dem ersten Punkt genannte Verfahren.

Igst. Q-1 und **Igst. EF:**

- **Nachschiebtermine:**

Da noch keine weiteren Regelungen durch das Schulministerium vorliegen, werden die Nachschreibtermine in Q-1 und EF sowie die regulären Klausuren in Q-1 und EF verschoben. Derzeit ist von einem Termin nach den Osterferien auszugehen.

- **Facharbeiten in Q-1:**

Die Beratung erfolgt im Folgenden über E-Mail oder telefonisch durch die betreuenden Kurslehrerinnen und Kurslehrer.

Für Rückfragen stehen eure Stufenleitungen und ich euch selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Wiehle
Oberstufenkoordinator